

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 17. und 18. April 2018 in Würzburg)

Muster zur Benennung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten beschließt das Muster „Benennung betrieblicher Datenschutzbeauftragten in der beigefügten Fassung.

Würzburg, 18. April 2018

Muster zur Benennung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Sehr geehrte(r) Herr/Frau _____,

mit Wirkung zum xx.xx.xxxx werden Sie gemäß § 36 KDG zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Name der Einrichtung-Einrichtung in benannt.

In dieser Funktion sind Sie weisungsfrei.

Ihre Aufgabe ist es, unbeschadet der eigenen Datenschutzverantwortung der Verantwortlichen, in Ihrer Einrichtung, durch Beratung und jederzeitige auch unangemeldete Kontrollen, auf die Einhaltung des KDG sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz hinzuwirken.

Im Einzelnen ergeben sich Ihre Aufgaben aus § 38 KDG.

Sie sind bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben von allen Mitarbeitenden sowie von der Einrichtungsleitung zu unterstützen.

In dieser Funktion sind Sie der Leitung unmittelbar unterstellt.

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung können sich in Angelegenheiten des Datenschutzes unmittelbar an Sie wenden. Die vertrauliche Behandlung der Einwendungen ist durch die Einrichtungsleitung sicher zu stellen.

Ihre Rechtstellung ergibt sich aus § 37 KDG.

Mit freundlichen Grüßen
